

Vorlage, DS-Nr. 2021/0681

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	26.05.2021			

Betreff: Planfeststellung gem, § 18 AEG für den Neubau der S-Bahnstrecke S 13, Troisdorf bis Bonn-Oberkassel, PFA 1 "Troisdorf und Sankt Augustin" hier: 1. Planänderungsverfahren und 1. Deckblattverfahren - Stellungnahme der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Stellungnahme der Stadt Troisdorf vom 09.03.2020 zum Baulärmgutachten aufrechtzuerhalten und spricht sich dafür aus, die Betriebsdauer der Baumaschinen nachts auf 4 h zu begrenzen, um den Anwohnern eine Kernruhezeit zu ermöglichen. Die Gegenäußerung des Vorhabenträgers, der eine unbeschränkte Nachbauzeit aufgrund der unterstellten Vorbelastung fallbezogen für zumutbar hält, ist im weiteren Verfahren zu erörtern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die DB Netz AG plant u ca. 13 km lange S-Bahnstrecke zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel, die in 5 Planfeststellungsabschnitte unterteilt ist. Für den hier betroffenen Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 hat das Eisenbahn-Bundesamt am 08.10.2008 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Er liegt auf dem Gebiet der Städte Troisdorf und Sankt Augustin, an der südöstlichen Stadtgrenze von Troisdorf. Mit dem Bau des PFA 1 ist bereits im Frühjahr 2017 begonnen worden. Aufgrund der im Folgenden aufgeführten Umplanungen hat die DB Netz AG als Vorhabenträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens gestellt. Die Umplanungen beinhalten folgende Änderungen:

1. Infolge einer Änderung des Betriebskonzeptes soll die vormals geplante Wendeanlage in Friedrich-Wilhelms-Hütte entfallen.
2. An der Straßenüberführung Mendener Straße ist eine Vergrößerung der lichten Höhe vorgesehen. Dadurch wird das Bauwerk höher und die Straße

und Böschungen müssen auf der notwendigen Länge angepasst werden.

3. Aufgrund zukünftiger Planungen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zum Ausbau der Bundesautobahn A 560 soll die **Überführung der A 560 über die Bahnstrecke in Sankt Augustin schon jetzt durch ein Brückenbauwerk in ausreichender Breite für einen 7-streifigen Ausbau der A 560 ausgelegt werden**. Der 7-streifige Ausbau der Autobahn erfolgt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Zur Kompensation der zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft werden weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

5. Während der Baumaßnahmen muss mit Baulärm gerechnet werden.

Die Offenlage der Planunterlagen fand vom 13.01.2020 bis 12.02.2020 in Sankt Augustin und Troisdorf statt. Private Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Stadt Troisdorf hat Einwendungen erhoben, die sich im Wesentlichen auf das Baulärmgutachten beziehen. Um die Bauzeit zu verkürzen, sind Nachtbaustellen ohne zeitliche Beschränkung vorgesehen. Das Baulärmgutachten dokumentiert die Zumutbarkeit für die Anwohner. Ein nicht unerheblicher Teil der „Schwarzen Kolonie“ im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ist betroffen. Im Gutachten werden für die Begründung der Zumutbarkeit hoher Lärmwerte günstige Eingangsparameter unterstellt.

Die ausschließliche Wohnnutzung wird aufgrund einer Versandhandelsadresse in der Wattstraße in Abrede gestellt, obwohl die schwarze Kolonie ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt ist. Weiterhin wird unter Auslegung von nicht allgemein übertragbarer Rechtsprechung des BVerwG eine Vorbelastung des Gebietes unterstellt. Strittig erscheint auch in wieweit der Baulärm von der sog. Vorbelastung überdeckt wird. Insofern wird in der städtischen Stellungnahme eine Kernruhezeit von 4 Stunden in der Nacht gefordert. Die DB Netz AG erwidert, dass diese Maßnahme „zwar zu geringeren Beurteilungspegeln in der schutzwürdigen Nachbarschaft führt, jedoch die Dauer der Bauzeiten entsprechend verlängert. Aufgrund der fallbezogen ermittelten Zumutbarkeit aufgrund der tatsächlich vorhandenen Vorbelastung wird zu Gunsten einer kürzeren Bauzeit auf eine Beschränkung der Betriebsdauer verzichtet.“ Ungeachtet der zweifelhaften Argumentation zur Vorbelastung verkennt diese rein wirtschaftliche Argumentation des Vorhabenträgers aus Sicht der Verwaltung den Stellenwert des Schutzes der Gesundheit der betroffenen Anwohner.

Abschließend wird seitens der DB Netz AG argumentiert, dass in der Bauphase 2a nachts ausschließlich Vibrationsrammen zum Einsatz kommen können und in den Bauphasen 2b und 4 im Übrigen die Sperrpausen die Gesamtbelastung soweit reduzieren, dass eine Erhöhung der nächtlichen Gesamtbelastung ausgeschlossen ist. Dies wird allerdings durch keinerlei rechnerischen Nachweis untermauert, wengleich der Verzicht auf den Einsatz von Schlagrammen außerordentlich zu begrüßen ist.

Letztlich hat die Stadt Troisdorf angeregt, dem Vorhabenträger für Beschwerdefälle verpflichtend ein Konfliktmanagement aufzugeben, wozu der Vorhabenträger in

seiner Gegenäußerung nicht Stellung genommen hat.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorgetragene Stellungnahme der Stadt Troisdorf durch die Gegenäußerung als nicht für erledigt zu erklären, sondern die Stellungnahme aufrechtzuerhalten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter